

BGE 62 III 72

Bundesgericht (BGE), 1935-06-21, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bge_62_III_72

FR: ATF 62 III 72

IT: DTF 62 III 72

Volltext

72 Pfandnachlassverfahren. N0 21. liegenden zuständig betrachtet wird. Denn es handelt sich bei der Einstellung der Betreuung im Hotelpfand- nachlassverfahren nicht um eine gewöhnliche Zivilrechts- streitigkeit, sondern um eine mit dem Nachlassverfahren eng zusammenhängende Ver füg u n g, die wie dieses zur nichtstreitigen Gerichtsbarkeit gehört. Übrigens wäre gegen einen Entscheid des Richters gemäss SchKG der Rekurs an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichtes erst recht nicht gegeben. Soweit die Rekurrentin in ihrer Eingabe mit neuen, vor der Vorinstanz noch nicht vorgebrachten tatsächlichen Behauptungen argumentiert, könnte sie damit ohnehin gemäss Art. 80 OG nicht gehört werden; es bleibt ihr dafür der Weg eines Revisionsgesuches. Demnach erkennt d~e Schuldbetr.- u. Konkurskammer : Auf die Eingabe wird nicht eingetreten. 21. Entscheid Tom 6. Juni 1936 i. S. Bageth. Das P fan d n ach] ass ver f a h ren darf nicht eröffnet werden, wenn der Bei tri t t zur par i t ä t i s c h e n Arbeitslosenversicherungskasse nicht we- ni~stens ein Jahr vor Einreichung des Gesuches erfolgt ist. Ein späterer Beitritt mit Rückwirkung ist bedeutungslos. Findet die Eröffnung gleichwohl statt, so wird doch die Durch- führung der Schätzung durch die Eidgenössische Hotelpfand- schätzungskommission verweigert. (Bundesbeschluss vom 21. Juni 1935.) 11 ne peut être fait droit à la requête d'ouverture de la procédure de concordat hypothécaire que s'il s'est écoulé un an au moins depuis la date de l'affiliation à la caisse paritaire d'assurance chômage. Peu importe que l'affiliation ait eu lieu avec effet rétroactif. Le fait que l'autorité de concordat a décidé d'ouvrir la procédure n'empêche pas de refuser de mettre en œuvre la commission fédérale d'estimation lorsque la susdite condition n'est pas remplie. (Arrêté fédéral du 21 juin 1935.) L'istanza per l'inizio della procedura del concordato ipotecario non può essere accolta se l'istante non ha aderito alla cassa Pfandnachlassverfahren. No 21. 73 paritetica d'assicurazione contro la disoccupazione almeno un anno prima della presentazione dell'istanza. Non si può tener conto di un'adesione posteriore con effetto retroattivo. Se malgrado ciò l'istanza è stata ammessa, il Tribunale federale rifiuta di ~far stimare i pegni immobiliari dalla commissione federale di stima. (Decreto federale 21 giugno 1935.) In Erwägung: dass das Pfandnachlassverfahren vom Eigentümer eines Hotels in Anspruch genommen werden kann, der ... wenig- stens ein Jahr vor Einreichung des Gesuches der parität- tischen .Arbeitslosenversicherungskasse beigetreten ist (Art. 1 des Bundesbeschlusses vom 21. Juni 1935), dass nach der Feststellung der Vorinstanz diese Voraus- setzung in concreto nicht vorliegt, sondern die Kasse die Gesuchstellerin « mit Rückwirkung» ab 14. Januar 1935 als Mitglied aufgenommen hat und die daherigen Pflichten ihr gegenüber dann nachträglich erfüllt worden sind, dass ein solcher Beitritt mit Rückwirkung von den Nach- lassbehörden nicht beachtet werden darf (BGE61 III S. 26), dass der im angeführten Präjudiz näher auseinander- gesetzte Zweck der in Rede stehenden Vorschrift es dem Bundesgericht verbietet, einem nichtsdestoweniger eröff- neten Pfandnachlassverfahren durch Anordnung der Pfand- schätzung Folge zu geben, .

beschliesst die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer : Die Anordnung der Pfandschätzung wird verweigert.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.